

Übersicht über Pauschalbeträge, Zusatzkosten und Abzüge

Stand 1. Januar 2019

RESERVATIONSTAXE

Grundtarif abzüglich Fr. 15.00 / Tag

PAUSCHALBETRÄGE

Eintrittspauschale (alle Vertragsformen inkl. Kurzzeit)	Fr. 250.00	pauschal
Zimmerreinigung bei internem Zimmerwechsel	Fr. 380.00	pauschal
Zügelaufwand bei internem Zimmerwechsel	Fr. 250.00	pauschal

Unbefristete Pensionsverträge

Austrittspauschale	Fr. 2'000.00	pauschal
Austrittspauschale inkl. Aufbahrung im Zimmer (3 Tage)	Fr. 2'400.00	pauschal
Interne Gedenkfeier im Kuppelsaal (auf Vereinbarung)	Fr. 400.00	pauschal

Befristete Verträge

Aufwand Pflegedienst infolge Todesfall	Fr. 600.00	pauschal
Aufwand Pflegedienst infolge Todesfall inkl. Aufbahrung (3 Tage)	Fr. 1'000.00	pauschal
Schlussreinigung bei Zimmeraufgabe	Fr. 380.00	pauschal

ZUSATZLEISTUNGEN

• Kabelanschluss für TV/Radio (Bewohner ohne Telefonanschluss)	Fr. 27.00	pro Monat
• Reservierter Parkplatz in Autoeinstellhalle	Fr. 80.00	pro Monat
• Zusätzlicher Kellerschrank (falls verfügbar)	Fr. 25.00	pro Monat
• Möbelmiete	Fr. 100 bis 150.--	pro Monat
• Zusatz-Reinigung (Mindestansatz ¼ Stunde)	Fr. 44.00	pro Stunde
• Zuschlag Reinigung für Zimmer mit Teppich	Fr. 64.00	pro Monat
• Personenbezogene Dienstleistungen (<i>Technik, Bau, Unterhalt, Entsorgung, Balkonarbeiten, Finanzberatung etc.</i>), Mindestansatz ¼ Stunde	Materialaufwand sowie Fr. 66.00	pro Stunde
• Übernachtung im Zusatzbett inkl. Frühstück (<i>In Absprache mit dem Pflegedienst, entfallen diese Kosten für die Begleitung im Bewohnerzimmer während der Sterbephase.</i>)	Fr. 90.00	pro Nacht
• Nachsenden von Post		Effektive Portokosten

Zusätzliche Essen bitte am Vortag dem Servicepersonal melden.

• Frühstücksbuffet inkl. Getränk (<i>für Gäste</i>)	Fr. 12.50	
• Mittagessen inkl. Wasser und Dessert, Kaffee (<i>für Gäste</i>)	Fr. 20.00	
• Nachtessen inkl. Getränk (<i>für Gäste</i>)	Fr. 14.50	
• Mahlzeitenservice im Zimmer	Fr. 6.00	pro Mahlzeit
• Nach Absprache mit dem Heim: Wunschkostzuschlag ohne medizinische Indikation		nach Aufwand Küche

- **Zusatzleistungen des Pflegedienstes** und Begleitung bei Transporten

Dipl. Pflegepersonal	Fr. 79.80	pro Stunde
Pflegeassistentin	Fr. 54.60	pro Stunde
- Ab Pflegestufe 6: **Äussere Anthroposophische Anwendungen durch das Pflegepersonal** sind in den Leistungen nach Pflegestufe **inbegriffen** und werden nach Bedarf individuell von der Pflege eingesetzt.
- **Äussere Anthroposophische Anwendungen durch die Pflege, Pflegestufen 0 – 5 Preisliste* (keine Krankenkassen-Leistungen)**

- Rhythmische Ganzkörpereinreibung nach Wegmann	Fr. 90.00
- Teilkörpereinreibung nach Wegmann	Fr. 25.00
- Bienenwachslappen	Fr. 18.00
- Öl-, Salbenkompressen	Fr. 18.00
- Leibwickel	Fr. 25.00
- Öldispersionsbad ohne Bürstung	Fr. 85.00
- Öldispersionsbad mit Bürstung	Fr. 125.00
- Fussbad	Fr. 30.00

*Preisanpassungen bleiben vorbehalten

Bewohnertransporte (zuzgl. Kosten für Begleitperson)

- Kosten für Transportdienste (Rotkreuzfahrdienst) nach Aufwand plus Km-Entschädigung
(Km-Ansatz gemäss geltendem Tarif des Rotkreuz-Fahrdienstes)

Dienstleistungen im Heim durch externe Dritte

- Podologin (*direkte Barzahlung möglich*)
 - Coiffeuse (*direkte Barzahlung möglich*)
 - Ärztliche und therapeutische Behandlungen
- gemäss Rechnungsstellung durch Leistungserbringer/in

Pflegevorhalteleistung bei Ferien von mehr als 15 Tagen

Ab 16. Abwesenheitstag wird eine Gebühr von 50 % des Pflegegesamttarifs pro Tag gemäss aktueller Einstufung erhoben pro Tag (vgl. Beilage 2)

Taschengeldverwaltung

Die Taschengeldverwaltung ist kostenfrei. Bei Vereinbarung einer Taschengeldverwaltung erhebt die Institution eine einmalige Kautions von Fr. 1'000.00. Das Heim leistet das Taschengeld als Vorschuss und belastet die Bezüge der Monatsrechnung.

GUTSCHRIFTEN / ABZÜGE

Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalte, Ferienabwesenheiten und Todesfall) wird der Grundtarif gemäss der jeweils geltenden Tarifübersicht (Vertragsbeilage 2) verrechnet. Ab dem 5. Abwesenheitstag kommen bei Personen ohne Pauschal Gutscheine **Fr. 15.--** für bewegliche Kosten (Lebensmittel- und Haushaltskosten) in Abzug. Beziehen Personen mindestens eine Pauschalgutschrift (gemäss Vereinbarung), erfolgt der Abzug ab dem 12. Tag. Ab- und Rückreisestage gelten nicht als Abwesenheitstage.